

Die Auswirkungen des preußischen Gesetzes über die Aerztekammern auf die Aerztekammer Berlin.

Von Dr. Kurt Finkenrath in Berlin.

In seinem Artikel über die Auswirkungen des preußischen Gesetzes über die Aerztekammern auf die Aerztekammer Berlin (Nr. 21 S. 886) sind S. A l e x a n d e r einige sachlich unrichtige Darstellungen unterlaufen.

Es ist keine Gruppe weiblicher Aerzte als Fraktion in Berlin aufgestellt worden. Die fälschlich genannte Liste Nr. 6 enthält nur eine Aerztin und ist standespolitisch als eine mittlere Linie aufzufassen, die programmatisch die Absicht hat, die Gegensätze in der Berliner Aerzteschaft nach Möglichkeit zu überbrücken. Ebenso irrig ist die Behauptung, daß die Gruppe 3 die ärztlichen Beamten vertrete. Kommunal- und Staatsbeamte sind in verschiedenen Gruppen vorhanden. Die Gruppe 3 enthält diejenigen Aerzte, die an den Ambulatorien in Berlin angestellt sind, und zwar auch nicht allein, sondern diese Aerzte sind auch in einer anderen Gruppe zum Teil vertreten, soweit sie weltanschaulich auf dem Boden des Sozialismus stehen. Eine eigene Gruppe von beamteten Aerzten ist nicht aufgestellt worden.
